

Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2020 des Regulierungscontrollings

Ergebnis der einzigen Lesung des Kantonsrates vom 14. September 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. März 2020 Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 16j des Staatsverwaltungsgesetzes vom 16. Juni 1994¹

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Prüfprogramm 2020 des Regulierungscontrollings umfasst folgende Themen:

- a) Gesetz über die Kantonshilfskasse für nichtversicherbare Elementarschäden;
- b) Unentgeltliche Rechtspflege und Rechtsverteidigung, insbesondere in Verfahren vor Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden;
- c) Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen.

Ziff. 2

¹ Die Regierung wird eingeladen, bis zur Septembersession 2021 den Prüfbericht zum Prüfprogramm 2020 des Regulierungscontrollings vorzulegen und dem Kantonsrat allfällige Anträge zu unterbreiten.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

¹ sGS 140.1.

Der Präsident des Kantonsrates:
Bruno Cozzio

Der Leiter der Parlamentsdienste:
Lukas Schmucki